

# VOM RATHAUS:

## **In eigener Sache:**

### **Gegendarstellung zum Artikel in der Welzheimer Zeitung vom 21.03.2020**

Im Artikel der Welzheimer Zeitung vom 21.03.2020 wurde mit der Unterüberschrift „Bürgermeisterin allein im Rathaus“ darüber berichtet, dass die „Bürgermeisterin Katja Müller derzeit alleine im Rathaus“ ist. Im Weiteren wurde darüber berichtet, dass Beschäftigte krank gemeldet sind. Es wurde vom Autor spekulativ in den Raum gestellt, dass die Krankmeldungen ebenso wie der Umstand, dass die Bürgermeisterin allein im Rathaus ist, darauf zurückzuführen sind, dass sich eine Mitarbeiterin nach der Einstufung von Tirol am 13.03.2020 vorsorglich in der vorgeschriebenen häuslichen Quarantäne befand.

Diese Spekulationen weise ich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufs schärfste zurück. Sie entsprechen schlicht weg in keinsten Weise den Tatsachen!

Fakt ist:

Bürgermeisterin Müller war am Nachmittag des 19.03.2020, als sich Herr Hinderberger telefonisch gemeldet hat allein im Rathaus. Es handelte sich um eine Momentaufnahme und **nicht**, wie im Artikel suggeriert, um einen Dauerzustand. Das Team der Gemeindeverwaltung war in der betreffenden Woche krankheitsbedingt auf die Hälfte der Beschäftigten reduziert. Unglücklicherweise waren vor allem die Vollzeitbeschäftigten ausgefallen. Das verbliebene Rathausteam leistete während dieser Zeit - und leistet auch weiterhin - in dieser besonderen Situation über das übliche Maß hinaus Dienst, hält den Betrieb aufrecht und unterstützt die Bürgermeisterin bei den anstehenden Aufgaben.

Tirol wurde am Abend des 13.03.2020 zum Risikogebiet erklärt. Erst ab diesem Zeitpunkt waren die Regelungen zur Einhaltung einer vorsorglichen Quarantäne, gerechnet 14 Tage ab Rückkehr aus diesem Gebiet, anzuwenden. Mitarbeiterin und Gemeindeverwaltung haben diese Regelung umgehend umgesetzt. Diese Vorsorgemaßnahme war richtig, wenn sie auch im Nachhinein betrachtet nicht erforderlich gewesen wäre. Die Mitarbeiterin ist gesund und bereits wieder im Dienst.

Die vom Autor im Artikel geäußerte Spekulation, dass „der eine oder andere Mitarbeiter aus persönlichen Sicherheitsgründen zu Hause“ blieb, weisen ich und das gesamte Rathausteam zurück. Sie entspricht nicht den Tatsachen. Wir waren und sind weiterhin im Dienst und für die Bürgerschaft da!

Leider erfolgte, trotz entsprechendem Verlangen unsererseits, durch die Zeitung bislang keine Richtigstellung. Da sowohl Bürgermeisterin als auch Beschäftigte noch immer auf den Artikel angesprochen werden, nutzen wir das Mitteilungsblatt für die Gegendarstellung.

Die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung verhielten sich jederzeit loyal. Gerade in diesen schwierigen Zeiten setzen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert dafür ein, dass der Betrieb der Verwaltung möglichst reibungslos funktioniert. Für diesen Einsatz und die Unterstützung bedanke ich mich ausdrücklich.

Katja Müller, Bürgermeisterin

### **Betrieb des Rathauses**

Das Rathaus ist auf Grund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie bis auf weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Entweder über die zentrale Telefonnummer: 07184 / 93838-0 oder die zentrale E-Mail-Adresse: [info@kaisersbach.de](mailto:info@kaisersbach.de)

Für dringende Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir arbeiten in zwei Schichten mit täglichem Wechsel. Dies dient dazu die Ansteckungsgefahr zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass jede Abteilung zu den Kontaktzeiten erreichbar ist. Es kann daher zu Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen und bemühen uns die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu beantworten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

### **Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag**

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr.

KW 18 " am Fr., 24.04.2020 (Fr., 01.05. Maifeiertag)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.